

Stimmen bei 36 Enthaltungen angenommenen Resolution ES-7/4 wird es abermals als erwiesen angesehen, daß Israel »kein friedliebender Mitgliedstaat ist« (Ziff.11). Außerdem werden »alle Politiken und Pläne« zurückgewiesen, »die darauf abzielen, die Palästinenser außerhalb ihres Heimatlandes neu anzusiedeln« (Ziff.6), sowie »die Politiken, die den Zustrom von menschlichen Ressourcen« — die Einwanderung also — »nach Israel fördern«, verurteilt (Ziff.10).

**Debatte:** 74 Staaten nahmen an der Aussprache teil. Erwähnt seien hier nur die Interventionen der USA, die die Vereinten Nationen vor einer Überspitzung der »selbsterstörerischen« Kampagne gegen Israel deutlich warnten und der Resolution attestierten, sie sei ein »anstößiges Dokument«, das eine zynische Einstellung gegenüber der Generalversammlung fördern werde und einen Schritt in die Richtung eines politischen und moralischen Abgrundes bedeute.

Norbert J. Prill □

#### **Weltraum: Vorbereitung von UNISPACE — Beratung schon bekannter Problemkreise (19)**

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1980 S.185 fort.)

**Weltraumkonferenz:** Bei der Vorbereitung der zweiten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE '82), die vom 9. bis 21. August in Wien tagen wird, steht vor allem der Gesichtspunkt »Anwendung von Weltraumwissenschaft und -technologie« im Vordergrund. Der Unterausschuß Wissenschaft und Technik des Weltraumausschusses hat auf seiner letzten Tagung (11.–22. Januar) einen Bericht angenommen, der sich insbesondere diesem Thema widmet (UN-Doc.A/CONF.101/PC/L.18). Dabei wurde vor allem die Durchführung des UN-Programmes zur Anwendung von Weltraumtechnologie positiv gewürdigt (A/AC.105/302 u. 303). Dieses Programm steht unter dem Gesichtspunkt der zwischenstaatlichen Kooperation. Unterstrichen wurde in diesem Zusammenhang noch, daß es gilt, auch die Weltraumaktivitäten im Rahmen des UN-Systems zu koordinieren.

Wesentliche Bedeutung wird auf der kommenden Konferenz einem von ihrem Generalsekretär vorgelegten Bericht (A/CONF.101/PC/L.20) zukommen. Er enthält 133 Empfehlungen bzw. Prinzipien, von denen folgende im Weltraumausschuß kontrovers verhandelt wurden: Das wirtschaftliche Gefälle könne nur beseitigt werden, wenn die Entwicklungsländer die Kontrolle über ihre natürlichen Ressourcen inne hätten und die technischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten in der Welt gleichmäßig verteilt würden. Die Nutzung der Weltraumtechnologie zur Förderung eines weltwirtschaftlichen Gleichgewichts beruhe darauf, daß alle Staaten Zugang zur Weltraumtechnologie hätten und deren Verbreitung nicht künstlich behindert werde. Außerdem waren einige derjenigen Empfehlungen umstritten, die sich gegen eine zunehmende Militarisierung des Weltraums wenden, die Schaffung von Navigationssatellitensystemen in internationaler Hand ansprechen und das besondere Interesse der Äquatorialstaaten an der Nutzung des geostationären Orbit legalisieren. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß nunmehr nach Abschluß der III. UN-Seerechtskonferenz die dort substantiierten Forderungen der Entwicklungsländer

nach Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Jurisdiktion in den Raum, mandatorischem Technologietransfer, Internationalisierung der Nutzung und Einräumung von Sonderrechten für die Entwicklungsländer im vollen Umfang wieder aufgegriffen werden.

Der Weltraumausschuß hat sich in den Jahren 1981 (22. Juni – 2. Juli) und 1982 (22. März – 6. April) neben der intensiven Vorbereitung von UNISPACE, für die er als Vorbereitungsausschuß tätig war (Abschluß der Tätigkeit mit Bericht A/CONF.101/PC/L.24), auch den schon klassischen Themen gewidmet: Erarbeitung von Rechtsprinzipien für den Einsatz von Direktfernsehsatelliten; Grundsätze für die Fernerkundung der Erde; Abgrenzung von Luft- und Weltraum, einschließlich des Problems geostationärer Orbit; Nutzung von Satelliten mit nuklearen Energiequellen. Angesprochen wurde schließlich auch die Militarisierung des Weltraums.

**Direktfernsehen:** Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit des Weltraumausschusses in diesem Bereich war bis Ende 1980 ein 12 Punkte umfassender Prinzipienkatalog, dessen Kernpunkte jedoch heftig umstritten waren. Die Vertreter des Prinzips eines freien Nachrichtenverkehrs waren nicht bereit, die Ausstrahlung von Sendungen über die Grenze hinweg von der vorliegenden ausdrücklichen Einwilligung des Empfangsstaates abhängig zu machen. Das Jahr 1981 war gekennzeichnet durch informelle Gespräche vor allem in dem Unterausschuß Recht, deren Ergebnisse in einen neuen Prinzipienkatalog einmündeten (A/AC.105/L.127), der dem Grundsatz des freien Informationsflusses über die Ländergrenzen hinweg entgegenkommt, ohne ihn allerdings voll zu verwirklichen. Weggefallen sind vor allem Sanktionen, zu denen der Empfangsstaat im Falle von unerwünschten Sendungen berechtigt war. An deren Stelle getreten ist ein Konsultationsmechanismus. Außerdem enthält das neue Arbeitspapier kein Prinzip im Hinblick auf die Programminhalte, womit auch für den Empfangsstaat ein früher in Anspruch genommenes Mitspracherecht bei der Programmgestaltung entfallen ist.

**Fernerkundung:** Auch für diesen Komplex liegt ein Prinzipienkatalog im Entwurf vor (A/AC.105/288/Annex I, Appendix), der in den wesentlichen Punkten umstritten ist. Dabei handelt es sich um folgende Fragen: Ist die vorherige Einwilligung des erkundeten Staates für Fernerkundungsaktivitäten über seinem Staatsgebiet erforderlich, hat er Anspruch auf die Übergabe der gewonnenen Erkenntnisse, u. U. sogar der Analyse, kann er die Weitergabe dieser Daten an dritte Staaten verhindern und wie sind die Haftungsfragen zu regeln? Die Beratungen im Berichtszeitraum waren gekennzeichnet durch die Vorlage neuer Arbeitspapiere in dem Unterausschuß Recht. Kolumbien forderte u. a. eine Beschränkung bei der Weitergabe von Daten, die sich auf die Ernteergebnisse des erkundeten Staates beziehen; Mexiko sieht von der vorherigen Genehmigung des erkundeten Staates ab, fordert aber eine Mitteilungspflicht gegenüber diesem hinsichtlich aller Ergebnisse und deren Analyse, soweit Rückschlüsse auf die natürlichen Ressourcen, die Territorialgewässer und die Meeresgebiete daraus gezogen werden können. Außerdem soll die Weitergabe dieser Daten an Dritte von der Genehmigung des erkundeten Staates abhängig sein. Wie eine Einigung in diesem Komplex aussehen wird, erscheint zur Zeit

unsicher. Die 21. Tagung des Unterausschusses Recht brachte keine greifbaren Fortschritte. Es scheint sich jedoch ein gewisser Trend abzuzeichnen, der eine, wenn auch nicht uneingeschränkte, Datenweitergabe erlaubt. Andernfalls besteht die Gefahr, daß einige wenige Staaten über ein Datenmonopol verfügen. Als Kompromiß wurde die Einrichtung einer UN-Datenbank vorgeschlagen.

**Abgrenzung des Weltraums zum Luftraum:** In diesem Bereich konnte wieder keine Einigung erzielt werden. Die Sowjetunion forderte wie bisher eine Abgrenzung in Höhe zwischen 100 und 110 km; die Vereinigten Staaten halten eine derartige Grenzziehung für nicht erforderlich. Ebenso wenig konnten Fortschritte bezüglich des geostationären Orbit erzielt werden. Die Positionen sind unverändert. Die Äquatorialstaaten beanspruchen den geostationären Orbit für sich, andere Staaten sprechen in Anlehnung an die Entwicklungen im Seerecht vom gemeinsamen Erbe der Menschheit (Argentinien) und eine dritte Gruppe argumentiert auf der Basis des Prinzips der Weltraumfreiheit.

**Kernenergie-betriebene Satelliten:** Auch für diesen Themenbereich sind seit 1980 keine Fortschritte erzielt worden. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es insoweit überhaupt notwendig ist, neue Regelungen zu schaffen oder ob nicht der Weltraumvertrag ausreicht. Der Unterausschuß Wissenschaft und Technik hatte 1981 festgestellt, daß mit Kernenergie betriebene Satelliten sicher benutzt werden könnten, »vorausgesetzt, alle Sicherheitsbedingungen werden erfüllt«. Die Diskussion konzentrierte sich im Unterausschuß Recht auf die Fragen Staatenverantwortung und gegenseitige Hilfe.

**Militarisierung des Weltraums:** Besorgnis äußerten die Teilnehmer der Ausschüßeratungen über das zunehmende Wettrüsten im Weltraum. Allerdings gingen die Meinungen schon darüber auseinander, ob dieses Thema im Weltraum- oder im Abrüstungsausschuß zu behandeln sei. In der Resolution 36/35 vom 3. Dezember 1981, in der die Generalversammlung zu den Arbeiten des Weltraumausschusses Stellung nimmt, wird ihm diese Aufgabe nicht zugewiesen.

Rüdiger Wolfrum □

#### **Abrüstungsausschuß: Fortschritt in der Verifikationsfrage — Arbeitsgruppe soll Übereinkommen gegen C-Waffen vorbereiten (20)**

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1981 S.168f. fort.)

Der erste Teil der diesjährigen Tagung des Abrüstungsausschusses in Genf (2. Februar – 23. April) verlangte wegen der bevorstehenden zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung besondere Aufmerksamkeit. Anläßlich der Eröffnung der Session hielt der neue UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar in seiner Grußbotschaft fest, daß der Umfang der Waffenarsenale in keinem Verhältnis zu vernünftigen Belangen der nationalen Sicherheit und Selbstverteidigung stehe. Die Eröffnung der Tagung falle in eine Zeit besonders gespannter internationaler Beziehungen. Wichtigste Aufgabe des Ausschusses sei die Erstellung eines umfassenden Abrüstungsprogramms, das der Sondergeneralversammlung vorgelegt werden solle. Ferner gehe es um substantielle Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung.

Es gelang dann aber nicht, sich auf einen gemeinsamen Entwurf für ein *umfassendes Abrüstungsprogramm* im nuklearen und konventionellen Bereich zu verständigen. Obwohl die von den drei Staatengruppen präsentierten Entwürfe über weite Strecken konsensfähige Aussagen enthalten, gehen in wichtigen Fragen die Auffassungen zwischen NATO, Warschauer Pakt und Blockfreien auseinander.

Dennoch gab es Fortschritte bei der diesjährigen Beratung. Während in den früheren Sessions Verifikationsinitiativen westlicher Staaten auf Ablehnung insbesondere des Ostblocks bei erkennbarer Zurückhaltung der Dritten Welt stießen, gab es bei dieser Session einen wichtigen Durchbruch. Die Sowjetunion hat der Schaffung einer Arbeitsgruppe zugestimmt, die sich primär mit dem Problem der Überwachung eines Verbots aller Atomwaffenversuche — ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einem *umfassenden Teststopp-Abkommen* — beschäftigen soll. Erstmals soll damit die Zentralfrage aller Abrüstungsbemühungen, die (über bisherige Maßnahmen hinausgehende) Kontrolle von Vereinbarungen, in einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Vereinten Nationen behandelt werden.

Auch in einem weiteren Bereich sind Fortschritte zu verzeichnen: beim Thema *chemische Waffen*. Eine Arbeitsgruppe des Ausschusses hat nun das Mandat erhalten, ein Übereinkommen über ein Verbot zur Entwicklung, Produktion und Lagerung chemischer Waffen sowie über ihre Vernichtung auszuarbeiten. Die Vereinigten Staaten sind hier der Sowjetunion und den Blockfreien entgegengekommen durch ihre Bereitschaft, über die Ächtung einer breiten Palette von chemischen Kampfstoffen zu verhandeln (wobei hier die sogenannten binären Kampfstoffe eine besondere Rolle spielen); sie sind allerdings zur Wiederaufnahme der Produktion von C-Waffen im Jahre 1984 entschlossen, sofern bis dann keine verifizierbare Vereinbarung getroffen worden ist.

In den anderen strittigen Fragen konnten zwar partielle Annäherungen in den Standpunkten, nicht aber einvernehmliche Ergebnisse erreicht werden. So standen sich beim Punkt *»Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung«* die bekannten Auffassungen gegenüber. Während insbesondere die Staaten des Ostens (unterstützt von der »Gruppe der 21«) der atomaren Abrüstung prioritäre Aufmerksamkeit zuwenden, wollen einige westliche Staaten nukleare Abrüstung gleichrangig mit der Abrüstung im konventionellen Bereich voranbringen: Abrüstungsfragen seien nicht von nationalen Sicherheitserfordernissen und von der internationalen politischen und militärischen Lage zu isolieren.

Im Zusammenhang damit ist auch die Frage nach den *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten* zu sehen. Hier geht es darum, daß die Nuklearstaaten erklären, Kernwaffen nicht gegen Staaten einzusetzen, die selbst keine besitzen und auf ihrem Territorium auch keine lagern. Die entsprechende Arbeitsgruppe konnte hier zwar einige Punkte klären, war jedoch nicht in der Lage, ihr Mandat zu erfüllen und einen Entwurf für eine Garantieerklärung vorzulegen.

Die zunehmende *Militarisierung des Welt-raums* ist zwar als Gefahr für den Weltfrieden erkannt worden, dennoch gelang es nicht, sich auf Gegenmaßnahmen zu verständigen.

Wenig Bewegung ist auch beim Thema *radio-logische Waffen* festzustellen, obwohl es sich hier um alles andere als um eine zentrale Frage der Abrüstungsdiskussion handelt. Der Vorsitzende der hierzu bestehenden Arbeitsgruppe, Henning Wegener (Bundesrepublik Deutschland), konnte zwar auf einen vielversprechenden Beginn der Beratungen Anfang März zurückblicken; die Kompromißbereitschaft der Delegationen sei allerdings jäh geschwunden, als es um die Erstellung des Berichts der Arbeitsgruppe ging.

Wilhelm Bruns □

#### **Die Deutsche Demokratische Republik 1980 und 1981 im Sicherheitsrat: Abstimmungsverhalten — Nahtlose Übereinstimmung mit der Sowjetunion (21)**

(Vgl. auch VN 2/1979 S.62f. zur Amtsperiode der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat).

I. Nach dem Selbstverständnis der DDR hat ihre zweijährige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen »ihr hohes Ansehen in den internationalen Beziehungen widergespiegelt«. Obgleich bislang von der DDR keine aussagekräftige Würdigung ihrer Amtszeit vorgelegt wurde, hat ihr damaliger Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen, Peter Florin, im letzten Herbst vor dem Zentralkomitee der SED eine »positive Bilanz für unsere Republik« gezogen (»Neues Deutschland« v. 21.11.1981, S.15). Das Selbstbild von der »allgemeinen Anerkennung« der DDR im Sicherheitsrat wie das behauptete »hohe Ansehen« läßt sich schwer überprüfen. Überprüfbar und bilanzierbar dagegen ist das Abstimmungsverhalten.

In seiner kurzen Abschiedsrede vor dem Rat am 21. Dezember 1981, in der er auch lobende Worte für den scheidenden Generalsekretär Waldheim fand, hat Peter Florin — mehr als acht Jahre lang Vertreter seiner Regierung am Sitz der Vereinten Nationen — insbesondere auf drei Punkte hingewiesen:

- Der Sicherheitsrat habe während der Mitgliedschaft der DDR »eine Reihe konstruktiver Entscheidungen« getroffen.
- Der Sicherheitsrat könne nicht als »Weltregierung« angesehen werden und sollte auch auf den Versuch verzichten, sich in diese Richtung zu entwickeln.
- Die DDR hatte zweimal die Funktion des Vorsitzenden des Rates ausgeübt. (Was lediglich Ergebnis des Rotationsprinzips ist.)

II. In den beiden Jahren der DDR-Mitgliedschaft wurden 38 Resolutionen angenommen (genau die Hälfte hatte den Nahen Osten zum Gegenstand). 18 Resolutionen wurden einstimmig angenommen; weitere 8 Resolutionen ergingen mit 14 Ja-Stimmen bei Nichtteilnahme eines Ratsmitglieds an der Abstimmung (was in 7 Fällen auf die damalige chinesische Haltung zu den friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen zurückzuführen ist). Nur knapp ein Drittel der Resolutionen, 12 an der Zahl, wurde mit Enthaltungen und/oder Gegenstimmen verabschiedet. Es gab in den Jahren 1980 und 1981 8 vetierte Resolutionsanträge, von denen 6 am Veto der Vereinigten Staaten — allein bzw. gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich — scheiterten, 2 an dem der Sowjetunion. (Die Resolutionen wie auch die vetierten Resolutionsanträge finden sich in vollem

Wortlaut in den Heften dieser Zeitschrift.)

Bei 5 Resolutionen hat sich die DDR der Stimme enthalten. Diese Abstinenz bezog sich auf Resolutionen, die sich ausnahmslos mit der Friedenstruppe im Südlibanon (UNIFIL) befaßten (467, 474, 483, 488 und 498). Sie folgte hier der Sowjetunion, die sich gleichfalls der Stimme enthielt. Besonders pikant ist dabei das Ergebnis der Abstimmung über Resolution 467, die »Behinderungen der Tätigkeit von UNIFIL« zum Gegenstand hatte; es gab 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen: DDR, Sowjetunion und Vereinigte Staaten. Dem scheinbaren Gleichklang lagen freilich unterschiedliche Motive zugrunde.

Mit Nein stimmte die DDR bei der Resolution 462, die die Afghanistan-Frage an eine Notstandssondertagung der Generalversammlung überwies. In diesem Fall hatte die ebenfalls ablehnende Stimme der Sowjetunion nicht die Bedeutung eines Vetos, da es hier um eine Verfahrensfrage ging.

Bei den beiden vetierten Resolutionsanträgen S/13729 und S/13735 folgte die DDR gleichfalls der UdSSR und stimmte mit Nein. Es handelte sich beim Antrag S/13729 um den Afghanistan-Konflikt mit der Aufforderung, alle ausländischen Truppen aus Afghanistan »unverzüglich und bedingungslos« abzuziehen. Beim Antrag S/13735 ging es um den Konflikt zwischen dem Iran und den Vereinigten Staaten wegen der Geiselnahme amerikanischer Bürger im Iran.

Die DDR ist also in 8 Fällen von der Mehrheit des Sicherheitsrats abgewichen. Bei jeder Abstimmung folgte sie der Sowjetunion; die Übereinstimmung zwischen ihr und ihrer »Führungsmacht« war hundertprozentig.

III. Die 34. Generalversammlung hatte im Oktober 1979 die DDR als Vertreter der osteuropäischen Gruppe für die zweijährige Amtszeit gewählt — mit 133 Stimmen. Von den damals gewählten vier Ratsmitgliedern lag sie nach Tunesien mit 143 und Niger mit 140 Stimmen auf dem dritten Platz (es folgten die Philippinen mit 131 Stimmen, während es um die Besetzung des lateinamerikanischen Sitzes eine erbitterte Kontroverse gab, s. VN 2/1980 S.57). Immerhin hat sie bei dieser (geheimen) Wahl besser abgeschnitten als 1976 die Bundesrepublik Deutschland bei ihrer Berufung in das mit der Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit betraute Gremium. Sie hatte dann gleichwohl einen schlechten Start. Gleich zu Beginn stimmte sie dreimal mit Nein: Zweimal wegen Afghanistan — am 6. Januar (S/13729) und 9. Januar 1980 (S/Res/462) — und einmal im Konflikt USA-Iran am 10. Januar 1980 (S/13735).

Bei den Themen Nahost und Südliches Afrika dagegen konnte sie — unauffällig und an der Seite der Sowjetunion — bei Staaten der Dritten Welt Pluspunkte erzielen. Der scheidende UNO-Botschafter Peter Florin hat denn auch Anfang dieses Jahres in einem Interview mit der außenpolitischen DDR-Zeitschrift »Horizont« die uneingeschränkte Unterstützung nationaler Befreiungsbewegungen wie der PLO, der SWAPO und des ANC sowie des »gerechten Kampfes der Patrioten Lateinamerikas« zu den hervorstechenden Merkmalen der Wirkens der DDR im Rat erklärt.

In seiner ersten Rede vor dem Sicherheitsrat während der Amtszeit der DDR als nichtständiges Mitglied am 5. Januar 1980 erklärte Florin, daß sich die DDR »konsequent von ihrer prinzipiellen Politik des Friedens, der Abrüstung, der Vertiefung und Ausweitung des